

Stemmer Mühle

## A) Lage:

Ort: ..... Gemeinde Kalletal/ Stemmen

Gewässer: ..... Stemmer

## B) Mühlenrechtliche Stellung:

1693 - 1871 ..... herrschaftliche Mühle

1871 - 1968 ..... Gewerbebetrieb

Mahlgenossen

Seit 1694 gehören die Bewohner der Bauerschaft Stemmen und die des Fleckens Varenholz als Mahlgenossen an die Stemmer Mühle. Vorher waren sie Mahlgenossen der Erbpachtmühle Langenholzhausen.

Im Rahmen rechtlicher Auseinandersetzungen im Jahre 1904 zwischen dem Erbpachtmüller Morißmeier und der Rentkammer, vertritt ersterer die Ansicht, der Mahlbezirk der Stemmer Mühle habe sich auf das Dorf Stemmen erstreckt. Die Rentkammer dagegen verneint die ehemalige Existenz eines Mahlmonopols für die Stemmer Mühle überhaupt.

Mühlendienste

Über die Mühlendienstpflichtigen Bauerschaften geben die Quellen leider keine Auskunft. Aus einer Quelle aus dem Jahre 1761 geht hervor, daß die Bauerschaften Silixen und Almerna verpflichtet sind, bei der Reparatur des Mühlendamms Mühlendienste zu leisten.

## C) Abgaben:

Von 1694 bis 1777 war die Stemmer Mühle zusammen mit der Erbpachtmühle Langenholzhausen dem Pächter der Langenholzhauser Mühle verpachtet. Zur Pachtabgabe für beide Mühlen bis 1777 siehe Mühle Nr.30 Punkt C).

1777 .....Erbpacht 90 Rtlr.; alle 12 Jahre Weinkauf von 24 Rtlr..

1828 .....Erbpacht 90 Rtlr.

1848 .....Senkung Erbpacht auf 80 Rtlr. wegen schlechter wirtschaftlicher Lage der Mühle.

1854 .....Erbpacht 80 Rtlr..

1880 .....Erbpacht 240 M.

seit 1904 .....Hundefütterungsstelle 9 M jährlich.

1906 .....Erbpacht 150 M; Weinkauf jährlich 8 M; Hundefütterungsstelle gelöscht.

#### Ablösung 1921

Der Erbpachtmüller Christian Morißmeier löste 1921 mit einer Zahlung von 3866,78 M sämtliche aus dem Erbpachtvertrag von 1850 resultierenden Belastungen ab.

D) Produkte und Dienstleistungen:

1694 bis 1968 ..... Mehl und Schrot

E) Beschäftigte:

1861 ..... ein Meister

F) Technische Angaben:

..... Wassermühle

..... Stauteich ..... ein oberflächliches

Wasserrad

..... seit ca. 1916 zusätzlich Motorantrieb

..... seit 1944 Wasserturbine

Das Gefälle betrug bis 1833 11 Fuß (3,19m) und ist dann auf 13 1/2 Fuß (3,91m) erhöht worden.

#### Bestand 1732

"Der Läufer 4 Fues lang, 13 Zoll dicke (1,16 m x 0,31 m), mit einen eisern Bande versehen.

Das Lager 4 Fues lang, 4 Zoll dicke (1,16 m x 0,097 m), mit einen eisern Bande versehen.

Eine Wälle ..., mit eisern Bänden versehen, mit 2 Spitz-Tappen.

Das Waßerrad ..., das Kammrad.

Haue, Spillen, Dreffbänder und Stahlpfanne.

Bütte, Rumpf und Schlitte nebst einer Mehlkiste."<sup>1</sup>

#### Bestand 1782

---

<sup>1</sup>StADt L 92 C Tit.12 Nr.2 Vol. I.

"Das Mühlenbett ... Eine Mattenkiste mit Hespern und Haken nebst einem Schloß ... Eine eiserne Matte mit den Streicher.

Der Läufer ist 14 Zoll dick und 4 Fuß lang (0,34 m x 1,16 m) mit einen eysern Bande versehen. Der Bodenstein 8 Zoll dick und 4 Fuß lang (0,19 m x 1,16 m), mit einen eysern Bande versehen. Das Kreuz, Bütte, Rumpf, Spille, Sichtetrog und Schlitten ... Ein Wasserradt mit der Walle und Kammradt mit der Walle ... Das Stau vor der Mühle ... Die Wasserrenne nebst den Träger und Radtstuhl ... Die Fluthbank ..."²

#### Bestand 1853

Ein Mahlgang.

Mühlenwelle 22 Fuß lang und 70 Zoll Umfang (6,38 m bzw. 1,69 m; Durchmesser ca. 0,54 m).

#### Bestand um 1916

Ein Schrotgang und ein Mahlgang für Mehl. Ein Benzolmotor als Zusatzantrieb. Der Benzolmotor wird später durch einen Dieselmotor ersetzt.

#### Bestand 1944

Das zusammengebrochene Wasserrad wird durch eine "Michell -Osberger Turbine" ersetzt. Zusatzantrieb durch einen Elektromotor.

#### Bestand 1955

Abwurf der Wasserturbine, Antrieb ausschließlich durch einen Elektromotor.

#### Bestand 1957

Umbau zu einer 2 Tonnen Kunden- und Handelsmühle.

Grundlegende Modernisierung der Müllereimaschinen, u.a. Anschaffung einer neuen Reinigungsmaschine, Installation einer Schälmaschine und eines Doppelwalzstuhls.

G) Betriebsdauer:

..... 1694 bis 1968.

H) Eigentümer und Zeit- und Erbpächter:

Zu den Pächtern bis 1777 siehe: Langenholzhauser Erbpachtmühle untern „H“.

---

²StADt L 92 C Tit.12 Nr.2 Vol.I.

Kather, Müller. Unterpächter des Erbpächters Simon Henrich Frevert.

Arnold Friedrich Vorher, Müller. Erbpächter 1777 bis 1817. Sohn des Erbpächters der Langenholzhauser Erbpachtmühle Johann Paul Vorher und der Erbpächterin Anna Sophia Vorher, geb. Fischer. Heiratet 1777 die Stieftochter des Mittelkötters und Krämers Christian Schamhard in Stemmen. Durch Heirat Eigentümer der Mittelkötterstätte Nr.31 in Stemmen.

Kurz vor seinem Tod (+ 4.2.1817) Heirat mit Friederike (oder Henriette) Böken, Varenholz Nr.12 am 29.1.1817.

Friederike Vorher, geb. Böken, Erbpächterin 1817. Heiratet 1817, nach dem Tode ihres ersten Mannes, Arnold Friedrich Vorher, den Müller Heinrich Vennekolt aus Fürsten bei Hildesheim.

Heinrich Vennekolt, Müller, Erbpächter 1817 bis 1834.

Friedrich Siekmann, Tischler, Erbpächter 1834 bis 1850. Stiefsohn des Heinrich Vennekolt. Wandert 1850 nach Amerika aus.

Christian Morißmeier, Landwirt, Erbpächter 1850 bis 1882. Eigentümer des Stemmer Kolonats Nr.9. Verheiratet mit Johanne Sophie Louise geb. Rieckemeier aus Almena.

Christian Morißmeier, Müller, Erbpächter 1882 bis 1906. Sohn von Christian Morißmeier. Ertrinkt am 8.6.1906 im Stauteich der Stemmer Mühle.

Witwe Morißmeier, Erbpächterin 1906 bis 1918 (?).

Christian Morißmeier, Müller, Erbpächter 1918 (?) bis 1921. Sohn von Christian Morißmeier. Löst 1921 die Erbpacht ab. Eigentümer des Mühlenbetriebes bis zu seinem Tode 1957.

Wilhelm Morißmeier, Müller, Eigentümer 1957 bis 1968. Sohn von Christian Morißmeier. Stellt 1968 den Mühlenbetrieb ein.

I) Grundbesitz:

Einige Pächter bzw.Eigentümer der Stemmer Mühle waren Kolonatsbesitzer in Stemmen.

Sie betrieben neben ihrem Mühlenbetrieb auch Landwirtschaft.

Der Erbpächter Johann Paul Vorher war durch Heirat Eigentümer der Mittelkötterstätte Nr.31.

Die Familie Morißmeier, die von 1850 bis 1968 Pächter bzw. Eigentümer der Stemmer Mühle war, besaß in Stemmen das Kolonat Nr.9, auf dessen Hofraum die Mühle 1693 erbaut worden war.

1915 gehörten zu dem Kolonat 60 Morgen Wirtschaftsfläche.

J) Gebäude:

Bestand 1732

"Eine angebaute Kammer ... An dem Haus ein gebauter Stall."<sup>3</sup>

Bestand 1782

"Das Gebäude ist von Steinen aufgeführt. ... In der Mühle ist eine Stube und Schlafcammer, in jener ein ... eiserner Ofen, in jeder 2 Fenster. Vor der Stube und Cammer befinden sich für jede eine eichene Thür ... Unten in der Mühle sind zwey kleine Cammern, für jede eine Thür ... In der Cammer linker Hand ist ein Fenster. Von Mühlenbette gehet nach diesen beyden untersten Kammern eine Treppe mit 8 Stufen nebst einen Handgeländer ... Die Thür für der Mühle ... Vor den Boden ist eine Klapptür ... nebst einer Treppe versehen.

Vor der Mühle ist ehemahls ein neuer Stall ... angeschafft, darin befinden sich ein Kuh- und zwey Schweineställe, für jeden eine Thür ... die Ställe gepflastert."<sup>4</sup>

1836 ist als weiteres Nebengebäude ein Backofen errichtet worden.

Im Dezember 1839 ist das Mühlengebäude weitestgehend abgebrannt und 1840 wieder aufgebaut worden.

Nach der Aufgabe des Mühlenbetriebes im Jahre 1968 ist das Mühlengebäude zu einem Wochenendhaus umgestaltet worden. Neben dem 1840 errichteten Mühlengebäude sind der Stauteich und die Staumauer noch vorhanden.

---

<sup>3</sup>StADt L 92 C tit.12 Nr.2 Vol.I.

<sup>4</sup>StADt L 92 C Tit.12 Nr.2 Vol.I.

Eigentum Georg Heil

### Geschichte

"Ehe man eine Wassermühle anlegen kann, muß man, außer den rechtlichen Befugnissen dazu, besonders die physische Möglichkeit in Betracht ziehen, und diese beruht auf einer guten Lage, auf einem vorhandenen zureichenden Gefälle und auf einem reichen Zuflusse des Wassers."<sup>5</sup>

Diese, jedem Müller und Mühlenbauer bekannten unabdingbaren Grundvoraussetzungen bei der Anlage eines wirtschaftlich sinnvollen Wassermühlenbetriebes haben die Gründer der Stemmer Mühle nur zum Teil beachtet. Diesen Fehler mußten, wie wir sehen werden, so gut wie alle Pächter bzw. Eigentümer der Stemmer Mühle schmerzlich erfahren. Ungünstige Lage und unzureichende Wasserkraft waren schwere Hypotheken, die jeden Müller auf der Stemmer Mühle in seiner wirtschaftlichen Existenz bedrohten. Zum Betriebswassermangel gesellten sich im Sommer verheerende "Gewitterschläge", die die Mühle oft schwer beschädigten. Der Winter brachte in der Regel mehr Betriebswasser, was aber in den Frostperioden auch nicht genutzt werden konnte.

Erstmalig gibt es im Jahre 1664 konkrete Pläne in Stemmen eine Wassermühle zu gründen. Ein Johann Busch bietet sich in einem, auf den 29. Mai 1664 datierten Schreiben an den Landesherrn Hermann Adolf an, in Stemmen eine Wassermühle zu errichten. Die von ihm angeführten Argumente, welche den Bau einer Wassermühle in Stemmen rechtfertigen, mögen auch 1693, dem Gründungsjahr der Stemmer Mühle, eine tragende Rolle gespielt haben:

- Der Mühlenweg nach Langenholzhausen sei sehr weit.
- Wegen der großen Anzahl an Mahlgenossen könne der Langenholzhauser Müller nicht alle Kunden bedienen.
- Wegen der Schwierigkeiten auf der Langenholzhauser Mühle wandten sich viele Stemmer an die Mühlen im hessischen Möllenbeck, wodurch dem Landesherrn finanzieller Schaden entstünde.

Das Mühlenprojekt des Johann Busch, der die Mühle mit eigenen Mitteln erbauen will, scheitert schließlich aus nicht bekannten Gründen.

1693 wird dann auf Anordnung des Landesherrn Simon Henrich von der Rentkammer eine herrschaftliche Wassermühle in Stemmen errichtet. Als Standort kommt wegen der Beschaffenheit des Geländes in und um Stemmen und der hydrologischen Gegebenheiten nur eine Senke zwischen den Höfen im Ortskern in Frage. Das nötige Betriebswasser liefert ein kleiner Wasserlauf, zur Zeit der Mühlengründung die "Stemmer", später einfach "Mühlbach", genannt, der südlich von Stemmen am Bramberg entspringt.

---

<sup>5</sup>o.V., Die neuesten und wichtigsten Erfindungen, (1826), S.14.

Da die Mühle nicht auf Gemeinheitsgrund angelegt werden kann, müssen für Stauteich und Mühle Parzellen von den Kolonaten Nr.9 (Rügge, später Morißmeier) und Nr.10 (Flörkemeier) abgetrennt werden. Der öffentliche Weg zur Mühle wird über den Hofraum des Kolonats Nr.9 geführt, was, wie wir sehen werden, noch Anlaß zu ausgiebigen Streitigkeiten geben wird. Für die verlorenen Parzellen werden beide Kolonate durch eine Minderung der auf ihnen ruhenden Abgaben entschädigt. Dem Kolonat Rügge wird die Hälfte der Monatsgelder<sup>6</sup> erlassen:

"Alß zum Behuff der zu Stemmen erbauten Mühlen auff des Arend Rüggen Hoffe ein Teich angelegt, unnd dieselbe dadurch weniger nicht als den zur gräffl.(ichen) Mühlen über dießes Hoff lauffenden Weges einigen Abgang gelitten dennach die Billigkeit erfordert, das gagegen ein Aquivalentz denselben erstattet werden, so haben Hochgräffl.(iche) Gnade.(en) deßfals dießes Rüggens Monahtgeldt, sich ad neun gr. (Groschen) sonst betragen, ihm zur Halbscheid in Gnaden erlaßen deß also die übrigen Halbscheid hinkünftig sowoll in extraordiennig als die ordinar Herrenmonaht zum Abgang zu berechen ist Uhrkund dießes Signat. Varenholtz d.3t. Marti Ao 1694. Simon Henrich"<sup>7</sup>

Errichtet wird 1693 eine, im Vergleich zu den anderen herrschaftlichen Mühlen des Amtes Varenholz, kleine, mit einem Oberschlächtigen Wasserrad versehene Wassermühle. Um nicht die bisherigen Mahlgenossen aus Stemmen und Varenholz zu verlieren, pachtet Ende 1694 der Erbpächter der Langenholzhauser Erbpachtmühle Conrad Rügge die Stemmer Mühle ebenfalls an. Am 15.12.1694 wird ihm von Graf Simon Henrich ein Erbpachtvertrag für beide Mühlen ausgestellt (den Wortlaut der Urkunde siehe Mühle Nr.30). Bis 1777 bleibt die kleine Mühle offensichtlich ein Anhängsel der Langenholzhauser Erbpachtmühle und wird von den Erbpächtern unterverpachtet. Von den Unterpächtern wird in den Quellen lediglich ein Müller Kather im Jahre 1732 erwähnt.

---

<sup>6</sup>Gemeint ist der sogenannte "Herrenmonat", der seit 1685 als fester Einnahmeposten der Landrentekasse eingerichtet wurde. Bis 1685 firmierte diese Steuer als "Soldatenschatz", die seit 1592 als direkte Landessteuer, ursprünglich zum Unterhalt der Schloßwache des Landesherrn, erhoben wurde.

Zusammen mit den Reichs-, Kreis-, und Weserbausteuern sowie dem Schul- und Invalidenmonat bildete der Herrenmonat später die sogenannte "Ordinaria", die regelmäßige Steuer, die nicht der ständischen Bewilligung (des Landtages) unterlag und in die Rentekasse floß.

Arndt; Johannes, Das Fürstentum Lippe im Zeitalter der Französischen Revolution 1770 - 1820, Münster/New York 1992, Seite 137 f..

<sup>7</sup>StADt L 92 C Tit.12 Nr.2 Vol.I.



Wie die Langenholzhauser Mühle wird auch die Stemmer Mühle zur Zeit des Erbpächters Frevert (1732 bis 1754) von diesem arg vernachlässigt. In seinem Kostenvoranschlag für die notwendigen Reparaturen bemerkt der Amtsvogt Wistinghausen im Jahre 1750, daß die Stemmer Mühle seit 30 und mehr Jahren nicht "gebeßert" worden sei. Das Stauwerk bei der Mühle müsse neu aufgemauert und das Dach neu gedeckt werden. Die Rentkammer genehmigt die vom Amt Varenholz für notwendig befundenen Reparaturen und ordnet an, daß sie aus der "Landt Renthey"<sup>8</sup> vergütet werden sollen. Für die Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Bauarbeiten ist das Amt Varenholz zuständig. Für die Bereitstellung des Bauholzes ist der zuständige Oberforstmeister zuständig, der dieses aus dem Varenholzer Forst anweisen soll.

Nach Übernahme der beiden Mühlen in Zeitpacht durch den Müller Johann Paul Vorher 1754 kommt es zu weiteren umfangreichen Reparaturen an der Stemmer Mühle im Jahre 1755.

Der vom Amt Varenholz am 7.März 1755 bei der Rentkammer eingereichte Kostenvoranschlag sieht Baukosten in Höhe von 36 Rtlr. 33 gr. vor. Dafür sollen das Mühlenbett repariert, eine neue Mühlenwelle und ein neues Kammrad eingebaut werden. Der hölzerne Radstuhl soll durch einen steinernen ersetzt werden. Weiter soll das "Schalen Werck" (Stauwerk) erneuert und eine neue "Grund Schütze" angebracht werden, im Mühlengebäude der Fußboden in der Wohnstube neu belegt und der alte eiserne Ofen durch einen neuen ersetzt werden. An von den Mühlendienstpflichtigen zu leistenden Spanndiensten setzt das Amt "60 Wagens" und an Handdiensten "80 Mann" an. Ferner wird für die Maurerarbeiten ein "Offen Kalck" einschließlich des benötigten Brennholz in den Kostenvoranschlag eingerechnet.<sup>9</sup> Nachdem das Amt von der Rentkammer die "Speciale Ordre", die die Durchführung der Arbeiten anordnet, erhalten hat, beginnen die Arbeiten am 23.Juni 1755.

Für die Bauaufsicht ist der Amtsvogt Wistinghausen zuständig, der auch die Löhne an die beteiligten Handwerker auszahlt und die Lieferanten bezahlt. Bei schwierigen Entscheidungen wird auch der Leiter der Amtsverwaltung, der "Landcommissario" Staakmann hinzugezogen. Das benötigte Holz wird aus dem Varenholzer Forst von dem zuständigen Forstmeister ausgewiesen. Die Leitung auf der Baustelle hat anscheinend der Zimmermeister Johan Simon Sieckmann modo (G.H auch genannt) Wächter inne, der mit seinen Zimmerknechten den Großteil der Arbeiten durchführt und sich vom ersten bis zum

---

<sup>8</sup>Renteikasse, die Kasse der Rentkammer.

<sup>9</sup>Ein Teil des Kalkes soll für die gleichzeitig an der Langenholzhauser Erbpachtmühle stattfindenden Arbeiten verwendet werden.

letzten Tag auf der Baustelle aufhält. Neben weiteren Handwerkern wie Maurer und Schmiede, beteiligt sich auch der Müller Vorher an den Arbeiten.

Die Bauarbeiten beginnen am 23. Juni 1755 und enden am 29. Oktober 1755.

In der von ihm angefertigten "Recapitulatio der Baukosten an die Stemmer Mühle 1755" faßt Amtsvogt Wistinghausen die Baukosten zusammen:

"N.1 An Zimmerarbeit laut des Zimmermeister Wechters Quitungen 208 Rtlr. 14 gr. 8 Pf.

2 Noch hat der Schmidt Conrad Blome an Eisenwerk zur Mühle verfertigt, so bezahlt I.(aut) Quit.(ung) d. 28. Oct.(ober) 1755 mit 10 Rtlr. 8 gr.-Pf.

3 Otto Wilhelm Lüders an Nägeln geliefert d. 20ten Sptb.(September) so bezahlt I.(aut) Quit.(ung) 2 Rtlr. 20 gr. 6 Pf. d. 25ten Oct.(ober) noch vor 2 Rtlr. 29 gr. -Pf.

4 Der Mauermeister Anacker vor die Mauerarbeit I.(aut) Quit.(ung) 19 Rtlr. - gr. -Pf.

5 Claus Lampe vor Mauersteine zu brechen 3 Rtlr. 14 gr.-Pf.

6 An den Kauffmann Focken in Rinteln vor 2 Mühlenzapfen und einen neuen eisern Offen d. 27ten Oct.(ober) 14 Rtlr. 25 gr. 6 Pf.

7 Die Mühle vom 15 ten Juli bis d. 25ten Oct.(ober) stille gestanden, sind 16 Wochen, von der jährlichen Pacht ad 90 Rtlr. abgezogen, welche dem Müller Vorheer gut gethan 28 Rtlr. 26 gr. -Pf.

Summa 289 Rtlr. 29 gr. 8 Pf. <sup>10</sup>

Der von Wistinghausen angefertigten detaillierten Baurechnung ist zu entnehmen, daß Zimmermeister Wächter zwei "Sagenzieher" einsetzt, die das Holz im Wald fällen und zum Abtransport herrichten. Auf der Baustelle sind sie außer in der 17. Arbeitswoche - die Arbeitswoche zählt sechs Tage - alle 19 Arbeitswochen jeweils mehrere Tage anwesend. Auf der Baustelle werden sie die benötigten Bretter und Balken zugeschnitten haben. An Arbeitslohn wird dem "Sagenzieher" täglich 9 gr. 8 Heller oder 1 Petermenger gezahlt. <sup>11</sup>

<sup>10</sup>StADt L 92 C Tit.12 Nr.2 Vol.I.

<sup>11</sup>Der Petermenger zählt etwa 5 gr., so daß der Tageslohn 9 gr.5 Pf. beträgt.

Außer in den beiden ersten Wochen setzt der Zimmermeister in den weiteren 17 Arbeitswochen bis zu sieben "Zimmerknechte" ein. Sie erhalten den gleichen Tagelohn wie die "Sagenziehers".

Müller Vorher beteiligt sich ab der zweiten Woche, in der das Bauholz offensichtlich auf dem Bauplatz ankommt, an den Arbeiten. Er erhält den gleichen Tagelohn wie die Zimmerknechte und die "Sageziehers". Zimmermeister Wächter erhält einen Tagelohn von 12 gr. 2 Petermenger.

Gegen Ende der Arbeiten trifft Zimmermeister Wächter mit Amtsvogt Wistinghausen und dem "Landcommissario" Staackmann die Übereinkunft, daß er die noch fehlende "Fluthschütte" und die dazu gehörigen zwei "Fluthbäncke" für einen Festpreis von 10 Rtlr. schneiden läßt und anfertigt.

Der Schmied Conradt Blome erhält keinen Tagelohn, sondern berechnet Festpreise für die von ihm gelieferten Eisenteile und vorgenommenen Arbeiten. Er schmiedet u.a. eine Anzahl unterschiedlicher Nägel, Türhespen, Türhaken und Einwürfe ("Inwörbels"). Die neue Mühlenwelle versieht er mit Eisenbändern. Die auf der Baustelle benutzten "Schupkahren" versieht er mit Bändern und "Zapfen" (Lager).

Der Schmied Lührs liefert 1.700 Nägel ("Nägel zum Rade", Lattnägel, Nägel, große Lattnägel").

Quittungen des Maurermeisters Anacker und des Steinbrechers Lampe finden sich nicht bei der Bauabrechnung. Ebenso fehlt eine Rechnung über zwei von Kaufmann Focke aus Rinteln gelieferten Mühlenzapfen.

Die eklatante Differenz zwischen Kostenvoranschlag und den tatsächlich entstandenen Baukosten führt zu einer scharfen Nachfrage der Rentkammer beim Amt Varenholz.

Bemängelt wird:

- daß mehr Arbeiten durchgeführt worden seien, als durch die "Speciale Ordre" der Rentkammer angeordnet worden seien,
- daß die Auszahlung der Baukosten von der Rentkammer nicht angeordnet worden sei, das Amt somit ohne Erlaubnis die Handwerker und Lieferanten bezahlt habe.

Den ersten Vorwurf bestreitet das Amt energisch. Es seien nicht mehr Arbeiten als durch die "Speciale Ordre" angeordnet, durchgeführt worden. Nach dem Befehl der Rentkammer sollte die Mühle "repariert und in gangbaren Stand gesetzt" werden. Bei dem "Loßbrechen" habe sich ergeben, "daß alles neu gemacht werden" mußte. Es habe eine "neu Grundschütt gelegt und behuf Erleichterung dieser langwierigen Arbeit Schubkarren verfertigt" werden müssen. Weiter seien anstatt "Spitz - Zapfen Flügel-Zapfen" angeschafft worden. Das "Grundschütt" zu erneuern, die Flügelzapfen und Schubkarren anzuschaffen sei von der Rentkammer ohne Beschränkungen befohlen worden ("illimitate

befohlen") und "kein Anschlag davon erfordert worden".

Wegen der Auszahlung der Baukosten erwidert das Amt, daß "wie in anderen ähnlichen Fällen, auch hier der Befehl zur Reparation die heimliche Clausel der Auszahlung mit sich führe". Auch sei durch die Auszahlung "Herrschaftl. Interesse dadurch ein Nachtheiliges (nicht) gewachsen". Zudem sei bei den Vorschußmeldungen Amtvogts Wistinghausenn an die Rentkammer keine "contraire Resolution" von dieser erfolgt.

Zum Schluß verweist das Amt auf die generellen Schwierigkeiten, die sich bei Kostenvoranschlägen für Mühlenbauten ergäben:

"Indeßen ist gewiß, daß der Waßerbau einer solchen, ob zwar der kleinen Mühle anscheinend geringen und mehr bedeckten als nach der Vollführung anscheinenden Arbeit, selbst Kunst erfahrene betriegen und in den Kosten Anschläge irre machen könne; wiewohl die Situation der Mühle, das angelegte Grund Schütt und zu deßen Nothwehr auch Conservation des Staues erforderliche Werck einen Mühlen und Waßerbauerfahrenen bey einer Besichtigung leicht belehren wird, daß nicht verschwenderisch sondern nothdürftig, ja nach denen letzteren Accordten mit des Zimmermeisters und Maurers Schaden die Arbeit verrichtet und in einen dauerhaften Stand gesetzt sey."<sup>12</sup>

Mit der Erklärung des Amtes ist die Rentkammer offensichtlich zufrieden, denn wenige Tage später ordnet sie die Auszahlung des von Amtsvogt Wistinghausenn geleisteten Vorschusses auf die Baukosten an.

Die nächsten Reparaturen sind 1760 fällig, werden aber wegen des Siebenjährigen Krieges, der auch die Grafschaft Lippe in Mitleidenschaft zieht, nicht ausgeführt. 1761 werden diese Arbeiten - Umlegen des Daches, Anschaffung neuer Fenster und einer Tür, Reparatur der Umflut - anscheinend durchgeführt.

1764 übergibt die Rentkammer die Langenholzhauser Erbpachtmühle und die Stemmer Mühle an den Müller Johann Paul Vorher in Erbpacht. Die in dieser Zeit zahlreich erfolgenden Erbverpachtungen werden von der Rentkammer vorgenommen, um den Domainen - Etat von den vielen Unterhaltskosten für die herrschaftlichen Mühlen zu entlasten.

1777 übergibt die Witwe Johann Paul Vorhers die Stemmer Mühle ihrem Sohn Arnold Friedrich Vorher<sup>13</sup>. Warum sie die unbedeutende Stemmer Mühle ihrem leiblichen Sohn, die wesentlich bedeutendere Langenholzhauser Mühle dagegen ihrem Schwiegersohn Friedrich Wilhelm Bauer überschreibt ist aus den Quellen nicht ersichtlich.

<sup>12</sup>StADt L 92 C Tit.12 Nr.2 Vol. I vom 12.1.1756.

<sup>13</sup> Zur Teilung der Langenholzhauser und Stemmer Mühle siehe ausführlich Mühle Nr.30.

Die umfangreiche Erbpachturkunde wird am 30. Juni 1777 in Detmold ausgestellt und hat folgenden Wortlaut:

"Von Gottes Gnaden Wir Simon August, Regierender Graf und Edler Herr zur Lippe, Souverain von Vianen und Ameyden, Erbburggraf zu Utrecht u.s.w. u.s.w. Ritter des Hochfürstlich Hessischen goldenen Löwen Ordens.

Thun kund und fügen hiemit zu wißen. Es hat uns die Wittwe des verstorbenen Müllers und Erbpächters unserer Mahlmühlen zu Langenholtzhausen und Stemmen, Johann Paul Vorher zu Langenholtzhausen unterthänigst vorgestellt, wie daß da ihr Sohn, Arnold Friedrich Vorher, anjetzo des Mittelkötter Christian Schamhards in Stemmen Stieftochter heyrathen wolle, und mit derselben deren elterliche Stätte Nr.32 daselbst bekäme, und dann die an ihren verstorbenen Mann mit der Langenholtzhauser Mühle zugleich vererbpachtete Mahlmühle zu Stemmen ganz nahe bey jener Schamhardschen Stätte belegen, ihr aber wegen der Entlegenheit gar nicht vorteilhaft wäre, sie sich mit besagtem ihrem Sohn unter Zustimmung ihrer übrigen Kinder dahin vereinbaret habe, daß derselbe die Stemmer Mühle unter nachstehenden Bedingungen, nemlich

- 1.) solle ihr Sohn von den, laut Erbpachtscontracts vom 13ten December 1764<sup>14</sup> von beyden Mühlen zu entrichtenden jährlichen Canone ad 500 Rtlr. auf die Stemmer Mühle 90 Rtlr. s.(G.H. schreibe) Neunzig Thaler übernehmen.
- 2.) zu denen alle zwölf Jahre zu entrichtenden Contractsgeldern pro rata concurriren (G.H.?).
- 3.) die Reparationes bey der Stemmer Mühle künfftig allein stehen, so wie auch alle übrige, dem Erbpächter obliegende Verbindlichkeiten in Ansehung dieser Mühle allein erfüllen. Wogegen sie ihm dann
- 4.) von denen, zur Caution wegen bey der Mühlen gesetzten und bey der Rentcammer stehenden 600 Rtlr. - 100 Rtlr. s. Ein Hundert Thaler cediret habe, die dann ferner wegen der Stemmer Mühle besonders pro cautione haften sollten, besonders, und von der Langenholtzhauser Mühle getrennt, übernehmen solle, mit unterthänigster Bitte, Wir diese, unter ihnen getroffene, Verabredung gnädigst zu genehmigen geruhen möchten. Nachdem Wir nun diesem Suchen in Gnaden deferiret und gnädigst genehmiget haben, daß die Stemmer Mühle solcher Gestalt von der zu Langenholtzhausen getrennet und dem Arnold Friedrich Vorher unter denen verabredeten Bedingungen besonders - jedoch so, daß übrigens der mit seinem Vater unterm 13 ten December 1764 geschloßene Erbpacht - Contract völlig in vigore bleibe (G.H. in Kraft bleibt) - übertragen werde. So ist darüber dieser Consens ausgefertiget, von uns Höchstehändig unterschrieben und das Cammer

---

<sup>14</sup>Abdruck siehe: Erbpachtmühle Langenholzhausen.

Siegel daran gehangen worden.

So geschehen auf unserer Residenz Detmold den 30 ten Junius 1777.

Simon August, Regierender Graf und Edler Herr zur Lippe."<sup>15</sup>

Bereits kurze Zeit nach der Übernahme der Mühle gerät Vorher mit den Kolonen Rügge und Flörkemeier, auf deren Hofflächen die Mühle 1693 errichtet worden war, in Streit. Leider geben die Quellen keine Auskunft zu dem Gegenstand des Streites. Mit dem Streit im Zusammenhang steht offensichtlich die 1787 neu festgesetzte Entschädigung für beide Kolone. Dem beiden Kolonen 1787 neu ausgestellten "Versicherungsschein" ist zu entnehmen, daß Rügge (Hof Nr.9) und Flörkemeier (Hof Nr.10) der durch den Bau der Mühle entstandene Schaden mit der Hälfte bzw. dem  $6 \frac{2}{5}$  Teil der von ihnen zu entrichtenden Kontribution vergütet wird. Das bedeutet im Jahre 1783, die Entschädigung wird rückwirkend ab dem Jahre 1783 festgesetzt, für Rügge eine Entschädigung von über 10 Rtlr. und für Flörkemeier von über 4 Rtlr. jährlich. Gleichzeitig ordnet die Rentkammer an, daß mit den für die Jahre 1783 bis 1786 nachzuzahlenden Entschädigungen die "nöthigen Reparaturen der beschädigten Grundstücke besagter Unterthanen" vorgenommen werden sollen.

1780, 25 Jahre nach der umfangreichen Reparatur der Mühle, schafft Vorher bereits wieder eine neue Mühlenwelle und ein Kamrad an, außerdem ersetzt er das alte Wasserrad durch ein neues. Auch der steinerne Radstuhl, so er denn 1755 wirklich aufgeführt worden ist, erweist sich als wenig langlebig. Vorher errichtet einen neuen hölzernen Radstuhl und eine neue Wasserrenne einschließlich der Träger.

1804 muß Vorher bereits wieder ein neues Wasserrad anschaffen, da das alte nicht mehr zu reparieren ist.

1805 löst Vorher ein altes Problem mit dem Stauteich und dem Mühlgraben, der seine Ursache in der ungünstigen Lage der Mühle hat. Der tiefliegende Teich läuft bei Gewitter und starken Regenfällen mit Schlamm und Unflat voll, was Wassermangel zur Folge hat, da sich im Teich nicht mehr genug Wasser sammeln kann. Auch muß der Teich häufig vom angesammelten Schlamm freigemacht werden, wozu die Mühlendienstpflichtigen herangezogen werden (das sogenannte "Ausschlagen" des Teiches). Indem er einen neuen Damm quer durch den Stauteich von seiner Nordseite zur Südseite führt, trennt er den Mühlgraben oder den Lauf der Stemmer vom Stauteich (siehe Abb.Nr. ). Ein neues, kleines Stauwerk mit einem Schütt am Einfluß der Stemmer in den Stauteich sorgt dafür, daß bei

---

<sup>15</sup> Abschrift der dem Arnold Friedrich Vorher ausgestellten Originalurkunde, die sich im Eigentum der Familie Morißmeier befindet.

normalen Wasserzufluß das Wasser in den Stauteich läuft. Bei zu großem Wasserzufluß kann das überschüssige Wasser durch Ziehen des Schütts direkt über einen Laufgraben zu den beiden Flutschützen im Wehr geführt werden, durch die es in die Umflut abläuft. Vor dem Mühlengebäude erhält der neue Damm ein Stauschütt, durch das das Stauwasser auf die Mahlschütt geführt werden kann.<sup>16</sup>

Die neue Anlage bannt jedoch nicht die Gefahren, die der Mühle bei Hochwasser drohen, wie sich wenige Jahre später zeigt. Am 4. Juni 1812 reißt ein durch ein Gewitter verursachtes Hochwasser die Flutrinnen fort und beschädigt den Mühlendam vor dem Stauwerk. Wenige Tage später, am 15. Juni, während der Arbeiten am beschädigten Damm und Stauwerk, erweitert ein erneutes Hochwasser den Bruch im Damm. Das Stauwerk verliert dabei seine seitliche Stütze. Drei Tage später bricht der Damm gänzlich durch, wobei das Stauwerk teilweise fortgerissen wird. Die notwendigen Reparaturkosten werden von Amtszimmermeister Siekmann auf 205 Rtlr. angeschlagen. Zudem muß Vorher eine neue Mühlenwelle anschaffen, die bereits vor den Hochwasserschäden so beschädigt war, daß die Mühle nicht mehr mahlen konnte.

Im Herbst 1812 wird ein neues Stauwerk errichtet. Zum Entsetzen von Vorher brechen Teile des Stauwerkes bei der ersten Aufstauung wieder ein. Die erneuten Reparaturen verschlingen noch einmal an die 50 Rtlr.. Zu den Bau- und Reparaturkosten kommt noch der Verdienstausschlag, da die Mühle 1812 über acht Monate still liegt. Diese finanziellen Verluste kann Vorher nicht auffangen. Erstmals bittet er die Rentkammer im Juni 1812 um Hilfe. Im September 1813 bittet er um den Erlaß der fällig werdenden halbjährlichen Erbpacht. 1815 erhält er schließlich aus der Hilfskasse ein Darlehen von 45 Rtlr.. Zu seinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten treten in den letzten Lebensjahren auch gesundheitliche Probleme. Schon lange Witwer, wird er von Henriette Böke aus Varenholz unterstützt und bis zu seinem Tode gepflegt. Wenige Tage vor seinem Ableben heiratet er Henriette aus Dankbarkeit und um sie versorgt zu wissen.

Die Mühle übernimmt Vorhers Witwe und tut sich bald mit dem Müllergesellen Heinrich Venekolt zusammen, der zuvor auf der Langenholzhauser Erbpachtmühle gearbeitet hatte. Das Amt Varenholz und die Rentkammer beginnen dagegen zu prüfen, wer das Erbrecht an der Mühle besitzt, da beide Ehen Vorhers kinderlos geblieben waren<sup>17</sup>. Die Rentkammer

---

<sup>16</sup>Diese 1805 von Vorher geschaffene Anlage hat sich ohne große Veränderung bis heute erhalten.

<sup>17</sup>Entgegen dieser Behauptung des Amtes Varenholz meldet sich 1850 ein Müller Vorher von der Kohlpotts - Mühle bei Pivitsheide bei der Rentkammer. Als Sohn des Arnold Friedrich Vorher macht er Ansprüche auf die Stemmer Mühle geltend.

vertritt die vom Amt Varenholz nicht geteilte Auffassung, daß nach dem Erbpachtbrief von 1764, in dem dem Vater von Arnold Friedrich die Langenholzhauser Erbpachtmühle und die Stemmer Mühle vererbpachtet worden sind, die Erbpacht nur ihm und seinen direkten Nachkommen bewilligt worden sei.<sup>18</sup> An direkten Nachkommen leben 1817 nur noch zwei Enkel Johann Paul Vorhers, die Kinder seiner Tochter Catharina Elisabeth, die mit dem Erbpachtmüller Friedrich Wilhelm Bauer verheiratet gewesen war. Beide, weder der Langenholzhauser Erbpachtmüller Friedrich Wilhelm Bauer (der II.) noch sein Bruder Heinrich Adolph, scheinen jedoch an dem Erbe Interesse gezeigt zu haben, da sich keine diesbezüglichen Hinweise in den Quellen finden.

Das Amt Varenholz vertritt dagegen die Ansicht, daß auch Arnold Friedrich Vorhers Witwe erbberechtigt sei.

Venekolt übernimmt, ohne eine Einwilligung von der Rentkammer zu besitzen, die Mühle und investiert bereits in den ersten Monaten an die 200 Rtlr. in die "heruntergekommene Mühle". Im August 1817 erklärt die Witwe Vorher, daß sie Venekolt heiraten wird.

Wegen der nicht geklärten Erbfolge an der Mühle ergreift die Rentkammer unerklärlicher Weise keine Initiative. Venekolt dagegen hat wenig Freude an seiner Mühle. 1823 muß er erstmals um Pächterlaß bei der Rentkammer nachsuchen. Seine wirtschaftlichen Schwierigkeiten erklärt er mit niedrigen Kornpreisen und Wassermangel in den zurückliegenden fünf Jahren. Auch 1825 muß er um einen Pächterlaß nachsuchen.

Völlig überraschend teilt dann am 27. Oktober 1826 die Rentkammer Venekolt und seiner Frau mit, daß weder er noch seine Frau als Erbpachtmüller anerkannt werden, da sie keine direkten Nachkommen des ersten Mühlenpächters Johann Paul Vorher wären. Aus diesem Grunde würde die Rentkammer die "Erbpacht als heimgefallen in Anspruch nehmen". Dies hat nicht die Vertreibung der Venekolts von der Mühle zur Folge, sondern nur des Verlustes der Erbpacht. Müller auf der Stemmer Mühle bleibt Venekolt weiterhin. Über den weiteren Verlauf der Erbregelung geben die Quellen wenig Auskunft. Sicher läßt sich aber sagen, daß seit 1828 Venekolt als Erbpächter der Stemmer Mühle von der Rentkammer anerkannt ist. Die wirtschaftliche Situation der Stemmer Mühle verschlechtert sich seit 1828 dramatisch. 1828 kann er einen Rückstand von 15 Rtlr. Erbpacht nicht mehr aufbringen und muß der Rentkammer mitteilen, daß er hoch verschuldet ist. 1829 bittet er die Rentkammer dem

---

<sup>18</sup>Der entsprechende Passus im Erbpachtbrief von 1764 lautet:

"Wir überlassen nämlich und übergeben gedachte unsere Mühlen in eine beständige unwiederrufliche Erbpacht dem Johann Paul Vorher dergestalt, das er und seine Erben dieselbe von Weynachten 1764 an erbpachtsweise besitzen ..."(Unterstreichung G.H.)

StADt L 92 C Tit.12 Nr.2 Vol. I.

Den vollständigen Wortlaut des Erbpachtbriefes siehe: Erbpachtmühle Langenholzhausen.



Langenholzhauser Müller Bauer zu untersagen, daß dieser ihm Kunden aus Varenholz entzieht. Bauer läßt dort mit einem Gespann Korn unentgeltlich abholen und das Mehl wieder anliefern. Das Gespann fahre in Varenholz herum und es würde "von Haus zu Haus angefragt und dazu angezeigt". Durch den strengen Winter 1830 verschlechtert sich Venekolts Lage weiter. Wegen Eisganges steht die Mühle 15 Wochen still. Eine Pfändung zur Deckung der rückständigen Pachtzahlung in Höhe von 20 Rtlr. erachtet das Amt Varenholz als sinnlos, da sie nichts erbringen würde. Der Untervogt Domeier vertritt die Meinung, daß Venekolt sich "schwerlich auf der Mühle halten wird". Venekolt bittet um Hilfe an den "Hilfsfond der Regierung". Neben dem Pachtrückstand führt er noch Hochwasserschäden in Höhe von 38 Rtlr. an. Auf Erlaß der Rentkammer muß Untervogt Domeier im April 1830 das gesamte Mobiliar Venekolts pfänden. In einem Schreiben an die Rentkammer im Mai 1830 führt Venekolt weitere Gründe seines wirtschaftlichen Niederganges an:

- die Verringerung der Matte von 1/16 auf 1/22.<sup>19</sup>
- die Schließung von acht oder zehn kleinen Branntweimbrennereien in Varenholz und Stemmen, die ihm einen jährlichen Verdienst von 30 Rtlr. gebracht hätten.<sup>20</sup>

Im August 1830 werden Venekolt aus dem Hilfsfond "ausnahmsweise" 20 Rtlr. zur Reparatur seiner Mühle bewilligt.

Im Oktober 1830 bleibt Venekolt 65 Rtlr. an Erbpacht schuldig, die sich bis zum Januar 1831 auf 96 Rtlr. erhöhen. Mit Einwilligung seines Stiefsohnes Friedrich Siekmann und dessen Vormünder verpfändet Venekolt deshalb zum Kolonat Nr.31 gehörendes Land, dessen Anerbe Siekmann ist.

Kurz vor dem Verlust der Erbpacht wegen Vermögenslosigkeit tritt Venekolt die Mühle im August 1834 an seinen Stiefsohn Friedrich Siekmann ab. Dieser übernimmt auch die auf der Mühle ruhenden Pachtrückstände in Höhe von 66 Rtlr. Obwohl Siekmann gelernter Tischler ist, willigt die Rentkammer in die Abtretung ein, da er nachweisen kann, daß er genügend Kenntnisse vom Müllerhandwerk besitzt. Er gibt an, er sei in der Mühle groß geworden und habe seinem Stiefvater geholfen. Bei Abwesenheit oder Krankheit seines Stiefvaters habe er diesen auf der Mühle vertreten.

---

<sup>19</sup> Durch eine Verfügung der Regierung vom 16.2.1819 wurde die Matte für die Erbpachtmühlen im Amt Varenholz von 1/16 auf 1/22 gekürzt, bzw. generell auf 1/22 festgesetzt.  
StADt L 79 II Fach 28 Nr.19 II.

<sup>20</sup>Die kleinen Brennereien sind wohl wegen des Baues der großen Brennerei auf der Domäne Varenholz im Jahre 1816 eingegangen. Zur Versorgung der Brennerei wurde 1816 eine Schrotmühle errichtet siehe: Domänenmühle Varenholz.

Die Zustimmung der Rentkammer zur Übertragung der Mühle hat folgenden Wortlaut:  
 "Nachdem der Müller Friedrich Siekmann zu Stemmen vorgestellt hat, daß sein Stiefvater, der zeitige Erbpächter der herrschaftlichen Mühle daselbst, Müller Vennekolt, weil er wegen Vermögenslosigkeit die Erbpachtsbedingungen nicht mehr erfüllen könne, ihm das Erbpachtsrecht gedachter Mühle abgetreten habe, und darum nachgesucht hat, diese Abtretung nicht nur zu genehmigen, sondern auch die Erbpacht auf ihn zu übertragen, diesem seinen Suchen auch, nach vorgängiger Bestellung der contractsmäßigen Sicherheit zu 100 Rtlr. für treue Erfüllung der Erbpachtsbedingungen unter den nachfolgenden von ihm angenommenen Bedingungen:

1. daß dieselbe das Michaelis v. (origen) J. (ahres) fällig gewesene Pachtgeld zu 45 Rtlr. sofort, die älteren terminisirten Rückstände zu 66 Rtlr. in den festgesetzten Terminen berichtige, daß ferner

2. wenn nach Aufhören die von dem Amtszimmermeister Siekmann zu Stemmen als Bürgen durch Verpfändung seines Vermögens vorläufig auf drei Jahre bestellten Sicherheit, die im Erbpachtsbriefe bedungene Caution nicht auf andere Art genügend bestellt oder im Laufe der Zeit die beschaffte Sicherheit angegriffen werden, und Erbpächter sich außer Stande befinden sollte, dieselbe in dem angegriffenen Betrage wieder zu beschaffen, für solchen Fall die Einziehung des Erbpachtscontractes ausdrücklich vorbehalten werde, und Erbpächter sich solche gefallen lassen müsse, stattgegeben ist, so wird der Erbpachtsbrief vom 30. Juni 1777 (jedoch so, daß übrigens der am 13. Dec. (ember) 1764 mit dem damaligen Erbpächter der Langenholzhauser und Stemmer Mühle geschlossene Erbpachtscontract völlig in Kraft bleibt) auf genannten Müller Friedrich Siekmann hierdurch transcribirt, und demselben darüber diese Urkunde gegen Erlegung der taxmäßigen Gebühren zufertigt.

Detmold d. 13. März 1835

Fürstl. Lipp. Rentkammer."<sup>21</sup>

Aber auch Siekmann gerät schnell in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Der technische Zustand der Mühle ist daran nicht schuld, denn trotz aller Schwierigkeiten hat sein Stiefvater ihm einen funktionstüchtigen Betrieb übergeben. Nach seinen eigenen Angaben hat Vennekolt im Laufe seiner Pachtzeit an die 800 Rtlr. in den Betrieb investiert und unter anderem das Gefälle von 11 Fuß auf 13 1/2 Fuß vergrößert. Lediglich das Stauwerk erweist sich als so angegriffen, daß es in naher Zukunft erneuert werden muß.

Im Juni 1836 beschädigt ein Hochwasser die Mühle schwer. Die Wasserflut reißt die Stallung und den Backofen fort, ein Schicksal das auch der Mühle zeitweilig gedroht habe,

---

<sup>21</sup>Original im Besitz der Familie Morißmeier.

wie Siekmann schreibt. Ein weiteres Hochwasser wenige Tage später beschädigt den Betrieb weiter.

Den durch die beiden Hochwasser entstandenen Schaden beziffert Siekmann auf über 147 Rtlr. Dennoch gelingt es ihm bis 1837 den Betrieb so erfolgreich zu führen, daß er den Pachtrückstand seines Vaters bis auf 29 Rtlr. abgezahlt hat. Eine große Hilfe war dabei ein halbjähriger Pachterlaß durch die Rentkammer, wegen der erlittenen Hochwasserschäden. Im Dezember 1839 wird die Mühle durch einen Brand schwer beschädigt. Siekmann schreibt, daß kurz vor Weihnachten morgens früh das Feuer ausbrach, "welches so schnell um sich griff, daß trotz aller Rettungsversuche in kurzer Zeit der obere Teil des Mühlengebäudes, so wie ein großer Theil meiner Habe ein Raub der Flammen wurden". Wieder muß er sich an die Rentkammer um Hilfe wenden, da er aus der Brandkasse eine Entschädigung von lediglich 140 Rtlr. erhält und noch mindestens 250 Rtlr. zum Aufbau der Mühle erforderlich sind.

Zu Beginn des Jahres 1842 geht die wieder aufgebaute Mühle in Betrieb. Der trockene Sommer 1842 sorgt jedoch dafür, daß die Mühle lange still liegt. Einen weiteren Sommer mit großer Trockenheit bringt das Jahr 1846. Siekmann gibt an, er könne bei dem Wassermangel höchstens drei bis sechs Himten am Tag mahlen.<sup>22</sup>

1847 sorgt starker Frost für ein monatelanges Stillliegen der Mühle, so daß Siekmann Ostern 1847 nicht mehr in der Lage ist die Erbpacht zu entrichten und bei der Rentkammer um Pachterlaß nachsucht. 1848 bedankt sich Siekmann schriftlich bei der Rentkammer für den gewährten Pachterlaß. Um leben zu können, so schreibt er, habe er Land gepachtet und sei "Kuhbauer" geworden. Grundsätzlich müsse aber der Erbpachtzins gesenkt werden, den er "bei allem Fleiße und der größten Sparsamkeit in dem bisherigen Betrage nicht aus dem Betriebe (seiner) Klippmühle erzielen kann". Zu diesem Zeitpunkt wird Siekmann bereits Überlegungen angestellt haben die Mühle zu verkaufen und anschließend nach Amerika auszuwandern. Im folgenden Jahr 1849 sind Siekmanns Pläne soweit im Dorf bekannt, daß sich ein Interessent für die Mühle meldet. Mit dem Hinweis auf Siekmanns Auswanderungspläne bewirbt sich der Kolon Morißmeier (ehemals Rügge Nr.9), auf dessen Hofraum die Mühle liegt und über dessen Hofraum der Weg zur Mühle führt, bei der Rentkammer um die Übernahme des Erbpachtrechtes. Ausdrücklich erklärt er der Rentkammer, er wolle einen fremden Besitz der Mühle verhindern und diese selbst übernehmen. Da sich jedoch nichts bewegt droht Morißmeier im Februar 1850 der Rentkammer, wenn er die Mühle nicht bekäme, wolle er einen Prozeß wegen der eigenmächtig auf seinem Hofraum angelegten Mühle anstrengen, um die Belästigungen

---

<sup>22</sup>Das sind ca. 60 bis 120 kg Roggen.

durch einen fremden Müller und die Mahlgäste zu verhindern. Weiter bietet er sich an, Siekmann zum Abtritt des Erbpachtrechtes 500 Tlr. zu zahlen. Zum großen Ärger Morißeimers taucht jedoch ein zweiter Kaufinteressent auf, der Polizeidiener Hillebrand aus Varenholz. Müller Siekmann bittet Mitte Februar 1850 die Rentkammer um die Zustimmung, sein Erbpachtrecht an Hillebrand für 500 Tlr. verkaufen zu dürfen.

Morißeimer, der von dem geplanten Verkauf erfährt, schreibt einen wütenden Brief an die Rentkammer, in dem er behauptet, daß es sich dabei nur um ein Scheingeschäft handele, um den Kaufpreis in die Höhe zu treiben. Hillebrand habe ihm sogar angeboten, wenn er den Erbpachtvertrag erst einmal habe, für 250 Tlr. zu verkaufen.

Siekmann und Morißeimer verhandeln nicht miteinander, ein Hinweis, daß beide nicht gerade eine freundschaftliche Nachbarschaft pflegen.

Hillebrand muß, wenn er die Erbpacht übertragen haben möchte, gegenüber der Rentkammer darlegen, was er als Polizeidiener mit einer Wassermühle anfangen will. So teilt er der Rentkammer Ende März 1850 mit, nach Übertragung des Erbpachtrechtes wolle er seinen Beruf niederlegen und wieder seinen erlernten Zimmermannsberuf ergreifen. Damit will er wahrscheinlich erklären, daß er in der Lage ist die Mühle zu warten und zu reparieren, also etwas von der Mühlentechnik versteht. Den eigentlichen Mühlenbetrieb will er dagegen einem angestellten Müllergesellen überlassen. "Aber", so schreibt er zum Schluß, "wenn sich ein Mühlenvorsteher findet, wäre ich nicht abgeneigt, mein Erbpachtsrecht an diesen zu verkaufen".

Und noch ein dritter Interessent meldet sich, der aber überhaupt nichts für das Erbpachtrecht bezahlen will, ein angeblicher Sohn aus erster Ehe des 1817 verstorbenen Stemmer Erbpachtmüllers Arnold Friedrich Vorher. Dieser Müller Vorher von der Kohlpotts-Mühle bei Pivtsheide droht an, seine Ansprüche auf die Stemmer Mühle gerichtlich geltend zu machen. Auf den Erbanspruch Vorhers geht die Rentkammer nicht ein und auch Vorher meldet sich nicht mehr.

Im April 1850 erhebt Morißeimer, dem das ganze Hin und Her anscheinend reicht, Klage auf Wegräumung der Mühle und des Stauteiches und eine Entschädigung. Ein Gutachten der Rentkammer kommt dagegen zu dem Ergebnis, daß Morißeimer mit seiner Klage keinen Erfolg haben wird. Um aber einen langwierigen Prozeß mit Morißeimer zu vermeiden, versucht die Rentkammer sich mit ihm zu einigen. Ihm soll die Erlaubnis zum Kauf des Erbpachtrechtes erteilt werden. Der zukünftige Erbpachtkanon soll 80 Tlr. im Jahr betragen. Dem Kolon Flörkemeier, dessen Hof 1693 bei Anlage der Mühle ebenfalls Hofraum verloren hat, soll Morißeimer eine jährliche Entschädigung von 2 1/2 Tlr. zahlen. Morißeimer soll dagegen auf eine weitere Entschädigung und sonstige Rechtsansprüche verzichten (siehe "Versicherungsschein von 1787"). Morißeimer, der auf keinen Fall will,

"daß sich Hillebrand auf seinem Kolonat einnistet", versucht, obwohl er sein Ziel eigentlich erreicht hat, noch die Höhe der Erbpacht zu drücken -und Recht zu behalten. Durch einen Vertrag mit ihm gelange die Mühle doch erst in das Eigentum der Rentkammer, weshalb die Erbpacht geringer angesetzt werden müsse.

Müller Siekmann, dessen Abreisetermin nach Amerika feststeht, der 15.8.1850, bittet im Juli die Rentkammer erneut Hillebrand das Erbpachtrecht überlassen zu dürfen. Doch am 28.Juli erklärt sich Morißeimer bereit, zu den vorgeschlagenen Konditionen die Mühle in Erbpacht zu übernehmen. Der Erbpachtbrief wird ihm am 20.9.1850 ausgestellt.

An Siekmeier zahlt Morißeimer für die Überlassung der Erbpacht und die Mühle 500 Tlr., bei der Rentkammer hinterlegt er eine Kautions von 100 Tlr.. In den folgenden Jahren modernisiert Morißeimer die Mühle umfassend. 1853 läßt er durch den Zimmermeister Vieregge aus Varenholz u.a. eine neue Mühlenwelle einbauen, wohl Teil des laut Morißeimer "zweckmäßiger konstruierten" neuen Mühlenwerkes. 1854 schreibt Müller Bauer von der Langenholzhauser Erbpachtmühle: "Statt der schlechten inwendigen Werke wurden neue Werke angelegt und die Wasserkraft um 1/4 vermehrt, indem dort das Wasserrad 3 Fuß höher (G.H. ca 0,9 mtr.) gemacht worden ist. Mahlgäste von Varenholz ziehen nun dorthin, werden dort so gut bedient, brauchen nicht über den Kirchberg".<sup>23</sup>

Wie für fast alle herrschaftlichen Müller bedeutet auch für Morißeimer die Einführung der Gewerbefreiheit eine tiefe Zäsur. 1873 entrichtet er, wie alle Erbpachtmüller nur unter Protest und Vorbehalt die zwölfjährige Erbpachtgebühr (Weinkauf). Sein Hauptkonkurrent wird die 1873 neu errichtete Mühle in der Dalbcke (Kalletalsmühle, siehe Mühle Nr.5). Mit dem Hinweis auf diese neue Konkurrenz versucht Morißeimer im Februar 1874 bei der Rentkammer eine Senkung der Erbpacht zu erreichen:

"Der Meier Hegerbekermeier in Dalbcke Amt Hohenhausen hat seit einen halben Jahre eine großartige Mühle mit drei Mahlgängen im Kalletal angelegt. Er kommt in der Woche zweimal mit einem großen Wagen nach Stemmen und Varenholz und holt von den Leuten das Korn zum Mahlen ab."

Der Schaden sei für ihn so bedeutend, so Morißeimer weiter, daß er sich nicht mehr im Stande sieht die Erbpacht von 80 Tlr. zu entrichten und um ihren Erlaß bittet.<sup>24</sup>

Der Antrag auf Wegfall des Erbpachtkanons wird von der Rentkammer abgelehnt. Im Gegensatz zu anderen Erbpachtmüllern beläßt es Morißeimer bei der Ablehnung der Rentkammer und beginnt keine juristischen Auseinandersetzungen wegen der Senkung

---

<sup>23</sup>StADt L 92 C Tit.12 Nr.2 Vol.II.

<sup>24</sup>StADt L 92 C Tit.12 Nr.19 Vol. II.

des Erbpachtkanons. Er versucht mit seiner kleinen Mühle, die nur über einen Mahlgang verfügt und häufig unter Wassermangel leidet gegen die neuen leistungsstarken und modernisierten Mühlenbetriebe zu bestehen.

Neben dem chronischen Wassermangel sind es immer wieder verheerende Hochwasser, die den Betrieb schädigen. Ein besonders schweres Hochwasser trifft die Mühle am 12. Juni 1880. Nach einem schweren Gewitter schwemmt das den Bramberg herunterströmende Regenwasser riesige Mengen Schlamm in den Stauteich und reißt schließlich das Stauwerk mitsamt Mauerwerk und Brücke weg. Die Kosten zur Wiederherstellung des Stauwerkes belaufen sich auf 3 482 Mark, die Morißeimer allein nicht aufbringen kann. 1880 erläßt die um Hilfe angerufene Rentkammer Morißeimer 200 Mark vom Erbpachtkanon.

Zur Zeit des Unglücks wird der Betrieb bereits von dem ältesten Sohn Morißeimers, Christian Morißeimer, geführt.<sup>25</sup> Die Mühle ist vom Morißeimerschen Hof Nr.9 getrennt und ein selbstständiges Kolonat mit der Nr.80.

1891 muß Morißeimer um Erlaß des Ostern fällig werdenden Erbpachtkanons nachsuchen, da wegen des strengen Winters die Mühle von Ende November 1890 bis Ende Januar 1891 still gestanden und der Frost Stauwerk und Mühlengebäude beschädigt hat. Zudem muß im kommenden Sommer ein neues Wasserrad angeschafft werden. Im April erläßt ihm die Rentkammer 120 Mark des Erbpachtkanons.

Auch in der Folgezeit ist Morißeimer nicht in der Lage den Erbpachtkanon zu entrichten. Der Rentkammer schreibt er:

"Ich habe das Müllerhandwerk erlernt und 1882 die Mühle von meinem Vater übernommen. Danach habe ich die Mühle umgebaut und nach Wasser gebohrt<sup>26</sup>, um die Wasserkraft meiner Mühle zu verbessern, was mich 3 000 Mark gekostet hat. Die Konkurrenz wird immer stärker. Mein Gewerbe lohnt sich kaum noch, ich kann noch nicht einmal einen Burschen mehr halten und muß alle Arbeit allein machen. In Stemmen ist außerdem eine Mehl - und Schrothandlung errichtet worden, welche mir viel Schaden zufügt."<sup>27</sup>

Im Winter 1899/1900 richtet starker Frost wieder beträchtliche Schäden an, so daß das vor 20 Jahren mit viel Mühe erbaute Stauwerk von Grund auf erneuert werden muß. Errichtet werden zwei neue, große Steinpfeiler und die vor dem Stauwerk liegende Brücke mit

---

<sup>25</sup>Zuvor hatte Morißeimer anscheinend einen Müller auf der Mühle angestellt.

<sup>26</sup> Nach mündlicher Auskunft des Müllermeisters Wilhelm Morißeimer ist oberhalb von Elfenborn nach Wasser gebohrt worden, um die Wassermenge des Mühlbaches zu erhöhen.

<sup>27</sup>StADt L 92 C Tit.12 Nr.19 Vol.II.

Geländer. Die hölzerne Abflußrinne wird durch eine steinerne ersetzt. Abgeschlossen werden die umfangreichen Arbeiten am 20.11.1900. Da die Mühle während der Reparaturarbeiten gezwungenermaßen still gelegen hat, zahlt die Rentkammer eine Entschädigung von 100 Mark.

1904 versucht Morißeier erneut den Erbpachtkanon verringert zu bekommen. Er bittet die Rentkammer statt des Erbpachtkanons in Höhe von 240 Mark eine Grundabgabe von 65 Mark zahlen zu können. Die Rentkammer schlägt ihm stattdessen eine Verringerung des Erbpachtkanons um 60 Mark vor. Auf diesen Vorschlag antwortet Morißeier:

"Wenn die Kammer meine Mühle in natura gesehen hätte, würde sie diesen Vorschlag nicht machen. Die Gebäude der Mühle sind einfach und klein, Wasserverhältnisse und Stau primitiv, wegen Wassermangel steht die Mühle oft still."<sup>28</sup>

Hauptstreitpunkt bei der Herabsetzung des Erbpachtkanons und des Weinkaufs ist die Frage, ob die Stemmer Mühle einen Mahlbezirk besessen hat, in dem sie Inhaber eines Mahlmonopols war, oder nicht. Morißeier vertritt die Ansicht, daß seine Mühle laut des Erbpachtvertrages von 1764 (siehe Mühle Nr.30) bis zur Einführung der Gewerbefreiheit über einen Mahlbezirk mit Mahlmonopol verfügt hat. Der bestimmte Mahlbezirk sei die ganze Dorfschaft Stemmen gewesen.

Der Hinweis Morißeiers auf den Erbpachtvertrag von 1764 hat von Morißeier so sicher nicht gewollte Folgen. Bei der Einsicht in den Vertrag stellt die Rentkammer nämlich fest, daß er eine Verpflichtung zur Haltung einer "herrschaftlichen Hundefütterungsstelle" enthält, die von Morißeier nicht erfüllt wird. Morißeier argumentiert, die Abgabe ruhe auf beiden Mühlen und sei 1777 bei der Trennung der Mühlen bei der Langenholzhauser Erbpachtmühle geblieben. Die Rentkammer beharrt aber weiter auf ihrem Standpunkt, so daß Morißeier statt eine Senkung des Erbpachtkanons zu erlangen, zunächst eine neue Belastung in Höhe von 9 Mark jährlich übernehmen muß.

Die Einigung erfolgt am 20.Mai 1904 mit dem Oberförster Schmidt von der Revierverswaltung Varenholz und hat folgenden Wortlaut:

"Verhandelt Stemmen, den 20.Mai 1904

Gegenwärtig

- 1.)Müller Morißeier Nr.9 Stemmen
- 2.)Oberförster Schmidt, Langenholzhausen.

Auf Vorhalten erklärte der Müller Morißeier:

Ich bin bereit, für die auf meiner Erbpachtmühle ruhende Last der Fütterung eines Herrschaftlichen Hundes jährlich 9 M. zu bezahlen oder auch die Verpflichtung gelegentlich

---

<sup>28</sup>StADt L 92 C Tit. 12 Nr.19 Vol.III.

der Regelung des von meiner Mühle zu zahlenden Kanons mit dem Betrage von 225 M. abzulösen beziehungsweise nur diesen Betrag auf die event. von Fürstlicher Rentkammer mir zurückzuerstattenden Kanongelder verrechnen zu lassen."<sup>29</sup>

Im Juli 1905 reißt ein durch einen starken Wolkenbruch entstehende Wasserflut das Stauwerk nieder. Das Wasser sei so schnell gekommen, so Morißeiners Schilderung, daß "ich nur ein Flutschütz ziehen konnte. Beim Versuch das zweite Flutschütz zu ziehen, wäre ich beinah von dem Wasser mitgerissen worden, wenn mein Sohn mich nicht im letzten Moment weggezogen hätte".<sup>30</sup>

Der Neubau des Stauwerks verursacht Kosten in Höhe von 819 Mark.

Wegen des Erbpachtkanons besteht Morißeiner nach wie vor auf einer drastischen Senkung und verweist auf das von Erbpachtmüller Bauer von der Langenholzhauser Erbpachtmühle 1902 erfochtene Urteil (siehe Mühle Nr.30). Die Rentei Hohenhausen teilt in einem Schreiben vom 5.8.1905 der Rentkammer mit, sie wolle etwas gegen den Einfluß Müller Bauers auf Morißeiner tun.

Am 2.2.1906 vergleichen sich vor dem Amtsgericht Hohenhausen Rentkammer und Morißeiner über die Herabsetzung des Erbpachtkanons und des Weinkaufs. Morißeiner, der bis zum Schluß auf seinem Angebot von 120 Mark jährlich besteht, weist ein Gutachten vor, das die Lage der Mühle als äußerst ungünstig bezeichnet. Von ihr könne er seine Familie nicht ernähren. Auf seinem Grundbesitz, zur Mühle gehört noch das Kolonat Nr.9, ruhen hohe Schulden.

Man vergleicht sich auf einen Erbpachtkanon in Höhe von 150 Mark und die Herabsetzung des Weinkaufes von 13,35 auf 8 Mark jährlich. Die "herrschaftliche Hundefütterungsstelle" löscht Morißeiner durch eine einmalige Zahlung von 225 Mark. Der zuviel gezahlte Erbpachtkanon für die Jahre 1878 bis 1905 wird durch die Rentkammer mit einer Abfindung von 2340 Mark (26 x 90 Mark) zurückerstattet. Der entsprechende Vertrag zwischen Morißeiner und der Rentkammer wird am 25.8.1905 geschlossen.

Am 8.Juni 1906 kommt Morißeiner durch einen Unglücksfall zu Tode. Bei Umbauarbeiten fällt er von der Brücke am Stauwerk in den Stauteich und ertrinkt. Rechtsnachfolger ist seine Witwe, die den Betrieb mit ihren zwei ältesten Söhnen, Christian und Gustav, weiterführt. Der dritte Sohn August ist dagegen noch zu jung.

In den folgenden Jahren bis zum Kriege modernisieren sie die Mühle, so daß der Betrieb über einen Schrotgang und einen Mahlgang (für Mehl) verfügt. Besonders der neue

---

<sup>29</sup> Unterlagen der Familie Morißeiner.

<sup>30</sup>StADt L 92 C Tit.12 Nr.19 Vol.III.



Schrotgang verbessert die wirtschaftliche Situation, da er viele Bauern, auch über Stemmen hinaus, anlockt, denn in den Jahren vor dem Kriege verfügten nur wenige Höfe über eine Schrotmühle. Durch die Anschaffung eines zusätzlichen Motorantriebes wird der Betrieb von dem immer spärlicher fließenden Betriebswasser des Mühlbaches unabhängiger.

Der I. Weltkrieg belastet den Betrieb außerordentlich. Die beiden ältesten Söhne werden bald nach Kriegsbeginn eingezogen, so daß die Witwe Morißeimer mit ihrem jüngsten Sohn August die Arbeit allein erledigen muß. Schließlich wird auch August eingezogen und fällt im Jahre 1918.

Ende 1915 muß die Witwe Morißeimer, da sie kaum noch zahlungsfähig ist, um Erlaß der Erbpacht für die Dauer des Krieges bitten. Infolge der Kriegswirtschaft werden alle Getreide- und Mehlvorräte beschlagnahmt, das "Kriegsbrot" eingeführt und Brotkarten herausgegeben. Nur noch Großmühlen dürfen Brotgetreide vermahlen. Die Stemmer Mühle steht so die meiste Zeit still.

Von der Rentkammer angewiesen berichtet der Varenholzer Wachtmeister über die Situation des Morißeimerschen Kolonats und des Mühlenbetriebes: Die Witwe Morißeimer besitze an Land 60 Morgen, auf dem eine Schuldenlast von 25000 Mark ruhe, zuzüglich 3500 Mark für angekauftes Getreide. An Vieh seien vorhanden zwei Pferde, drei Kühe, zwei Rinder, drei Kälber und zwei Schweine. neben ihrem jüngsten Sohn August bewirtschafteten ein Knecht - Lohn 600 Mark jährlich, Kost und Wohnung - und ein Dienstmädchen - Lohn 210 M jährlich, Kost und Wohnung - Hof und Mühlenbetrieb. Geschrotet würde während des Krieges nicht. Zu Mehl vermahlen würden monatlich 150 bis 200 Zentner Getreide, was eine Einnahme von 150 bis 200 Mark bringe. Da die Mühle wegen des geringen Betriebswassers die meiste Zeit durch einen Benzolmotor angetrieben werden müsse, entstünden monatliche Ausgaben für Benzol in Höhe von 150 Mark. Gesund aus dem Krieg zurückgekehrt übernimmt Christian Morißeimer von seiner Mutter Mühlenbetrieb und Hof. Am 28.2.1921 löst er die auf der Mühle ruhenden Erbpachtabgaben mit einer Zahlung von 3866,78 Mark ab. Damit geht die Mühle in das alleinige Eigentum Morißeimers über.

Unter Christian Morißeimer wird der Benzolmotor durch einen Dieselmotor ersetzt. Seit 1947, nach Abschaffung des Dieselmotors, dient ein während des II. Weltkrieges angeschaffter Elektromotor allein als Zusatzantrieb<sup>31</sup>. Das Wasserrad bricht während des II. Weltkrieges zusammen und wird nicht mehr erneuert, sondern 1944 durch eine Michell -

---

<sup>31</sup> Die Mühle hat zeitweilig, laut Angabe Müllermeister Morißeimer, auch über einen Naphtalinmotor verfügt.

Ossberg Wasserturbine ersetzt. 1947 wird die Mühle modernisiert. Da der Mühlbach immer weniger Betriebswasser für die Wasserturbine liefert, wird immer mehr auf den Wasserantrieb verzichtet. Zum Schluß wird lediglich noch zweimal am Tag die Wasserturbine in Gang gesetzt. Auch gestaltet sich der Unterhalt des Stauteiches als zu kostspielig. 1955 wird der Wasserantrieb gänzlich aufgegeben und die Mühle als reine Motormühle betrieben.

Christian Morißmeier verstirbt 1957. Mühlenbetrieb und Hof übernimmt sein Sohn Wilhelm, der das Müllerhandwerk bei seinem Vater erlernt hat und 1950 die Müllermeisterprüfung abgelegt hatte. Er modernisiert 1957 den Betrieb; u.a. wird eine neue Reinigungsmaschine und ein Doppelwalzstuhl angeschafft. Damit genügt der Betrieb den hohen Qualitätsanforderungen seiner Kundschaft an reinem und feinem Mehl. Abnehmer hat der Betrieb in Stemmen, Varenholz, Möllenbeck und Hessendorf. Weitere Bäckereikunden hat Morißmeier in Eisbergen, Strücken und Exten. Der Konsum in Rinteln (Großhandel) erhält das produzierte Mehl in Ein- und Zweieinhalbkilotüten. Für die Bauern der näheren Umgebung wird geschrotet. Diese Kundschaft liefert das Korn, wie seit Jahrhunderten, an, und holt das Schrot wieder ab. Die Kapazität der Mühle beträgt etwa zwei Tonnen in 24 Stunden. Die Bezahlung erfolgt entweder in der Form des Mahllohnes oder wie seit Jahrhunderten durch Korn. 1950 beträgt der Mahllohn für einen Zentner Mehl etwa 1,20 DM bis 1,50 DM. Das Schroten von einem Zentner kostet 0,50 DM bis 0,60 DM. Später auf dem Walzstuhl liegt der Mahllohn für einen Zentner Mehl bei 2,50 bis 3,00 DM. Die verheerenden Hochwasser verschonen auch unter Wilhelm Morißmeier die Mühle nicht. Ein besonders starkes Hochwasser bringt das Jahr 1958. Das Wasser bahnt sich seinen Weg durch das Mühlengebäude und der eingeschwemmte Schlamm muß mühsam wieder ausgeräumt werden.

Ende 1968 muß Wilhelm Morißmeier den Betrieb einstellen, der Konkurrenz der Großmühlen kann er nicht mehr standhalten.

"Ich habe ja auch lange genug noch gehalten, wie die anderen Kollegen schon lange aufgegeben hatten. Man denkt, man könnte das schaffen, aber ... wir haben uns bemüht, das alles klar zu kriegen wirtschaftlich, aber wir hatten keine Chance gegen die Großmühlen. Eine große Konkurrenz waren nach dem Kriege auch die Händler und die Genossenschaften. Die Bauern fingen an sich Maschinen zu kaufen und bezogen Schrot usw. bei den Händlern."<sup>32</sup>

Durch den folgenden Konkurs verlor Wilhelm Morißmeier den Mühlenbetrieb und seinen Hof.

---

<sup>32</sup>Wilhelm Morißmeier in einem Gespräch mit dem Autor.

Die Mühle wird heute als Wochenendhaus genutzt.

Charakterisierung:

Die Stemmer Mühle ist die letzte im Amt Varenholz gegründete herrschaftliche Mühle. Sie ist auch mit Abstand die kleinste und wirtschaftlich unbedeutendste der herrschaftlichen Mühlen gewesen. Der Standort war schlecht gewählt, so daß die Mühle häufig unter Betriebswassermangel litt und bei Unwettern durch Hochwasser gefährdet war.

Unter diesen Umständen konnte die Mühle nur in der Phase wirtschaftlich erfolgreich betrieben werden, in der sie der wesentlich bedeutenderen Langenholzhauser Erbpachtmühle inkorporiert war.

Erstaunlich ist, daß unter diesen Umständen der Betrieb bis 1968 aufrechterhalten werden konnte.

Quellen- und Literaturangabe:

StADt L 79 II Fach 28 Nr.19 II.

StADt L 92 C Tit.12 Nr.15.

StADt L 92 C Tit.12 Nr. 2 Vol.I/II.

StADt L 92 C Tit.12 Nr.19 Vol. I/II/III.

StADt L 108 Varenholz Nr.136.

StADt L 108 Varenholz Nr.75.

StADt L 79 II Abtlg. B Fach 28 Nr.21.

StADt D 100 Lemgo Nr.1890.

Mündliche Angaben des Müllermeisters Morißmeier (+) und schriftliche Unterlagen der Familie Morißmeier.